

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burkhardtsdorf am 15.03.2020

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2020 das Wahlergebnis in der Ortschaft Burkhardtsdorf ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	2694
2.	Zahl der Wähler	1274
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	118
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1156
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3165
6.	Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		Gesamtstimmen	1976	Sitze	3
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen
Frank, Matthias	Diplominformtiker	1264			
Kleinhempel, Frank	M.A. Architektur	712			
2 Liste Kottirra		Gesamtstimmen	1189	Sitze	1
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen
Kottirra, Ronny	Mitarbeiter Servicebetrieb	1189			

Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs.3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 27 Wahlberechtigte beitreten.

Burkhardtsdorf, den 16.03.2020


Probst
Bürgermeister